

Institutionelles Schutzkonzept des Bezirks Erft im DPSG DV Köln

Stand: 06.01.2019 Ort: Kerpen



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Begriffsbestimmungen	2
3. Personalauswahl_und_Qualifizierung	3
4. Präventions- und Vertiefungsschulungen	4
5. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	4
6. Verhaltenskodex	5
7. Beratungs- und Beschwerdewege	8
8. Qualitätsmanagement	9
9. Interventionsfahrplan	9
10. Nachhaltige Aufarbeitung	13

Anlagen

Anlage I.	Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen	14
Anlage II.	Prüfraster Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis	16
Anlage III.	Verhaltenskodex	18
Anlage IV.	Selbstauskunftserklärung	20
Anlage V.	Checkliste	22

1. Einleitung

Der Bezirk Erft gehört dem DPSG DV Köln an und ist damit einer von insgesamt 11 Bezirken im Diözesanverband Köln der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinderbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinderverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Aktuell zählt der Bezirk Erft 11 Stämme und wird von der Bezirksleitung geleitet.

Die Bezirksleitung besteht aus dem Bezirksvorstand und den Stufenleitungen. Neben der Bezirksleitung besteht eine AG Ausbildung, welche die Ausbildungsveranstaltungen des Bezirkes, insbesondere die Bezirkskurse, vorbereitet.

Der Bezirk Erft führt folgende regelmäßige Aktivitäten durch

- Es finden ca. alle zwei Monate StuKos und StaVo-Treffs mit Leiter*innen und StaVos aus den Stämmen des Bezirkes statt. Hinzu kommen BL - Treffen, Treffen der AG-Ausbildung und die jährliche Bezirksversammlung.
- Jedes zweite Jahr finden an Pfingsten ein Bezirkslager mit allen Stämmen statt. In Jahren, in denen kein Bezirkslager stattfindet, kann ein Bezirkstag stattfinden. Jährlich im Sommer findet eine Grill-StuKo und im Advent eine Weihnachtsstuko statt.
- Zur Planung des Bezirks-Pfingstlagers findet im Jahr vorher ein Planungswochenende für alle Leiter*innen des Bezirkes statt, welches von der BL vorbereitet und durchgeführt wird. Zur Ausbildung der Leiter*innen bietet der Bezirk jährlich zwei Bezirkskurse, nach Bedarf ein bis zwei Präventionsschulungen und/oder Nachschulungen an. Einmal jährlich im Herbst findet eine Ausbildungsstuko statt, nach Bedarf findet ein Schritt 2- Tag statt, der von den StaVos vorbereitet wird.
- Die Stufen führen nach Bedarf und in Absprache mit den StuKos in unregelmäßigen Abständen Stufenaktionen durch. Die Rover führten jährlich ein Roverwinterlager durch.
- Kinder und Jugendliche aller Stufen nehmen teil an Bezirkslager und dem Bezirkstag, Grill-Stuko und Roverwinterlager werden ab Roverstufe angeboten, die Stufenaktionen entsprechend für ihre Altersstufe.

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept nach den Richtlinien des Erzbistums Köln entstanden und fasst alle Maßnahmen des Bezirkes Erft zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zusammen.

2. Begriffsbestimmungen

Der Bezirksvorstand setzt sich im besten Fall aus einer weiblichen und einem männlichen Vorsitzenden sowie einer*m Kurat*in zusammen. Der Bezirksvorstand übt sein Am ehrenamtlich aus.

Wird im Folgenden von Ehrenamtlichen gesprochen, so sind damit die der Bezirksvorstand, die Bezirksleitung sowie die thematische Arbeitsgruppen des Bezirkes gemeint.

Helfende sind Ehrenamtliche, die punktuell aushelfen und unterstützen.

Mit Eltern sind die Erziehungsberechtigten der in den Stämmen des Bezirkes angemeldeten Kinder und Jugendliche gemeint.

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährigen Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

3. Personalauswahl und Qualifizierung

Der Bezirksvorstandsvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass in der Bezirksleitung und auf Bezirksveranstaltungen ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Gewählt wird der Bezirksvorstand von der Bezirksversammlung. Bei der Versammlung erfolgt eine öffentliche Vorstellung sowie bei Bedarf eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Die Bezirksleitung wird vom Bezirksvorstand berufen bzw. benannt. Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss von Schritt 1 und 2 der Woodbadge-Ausbildung und die Bereitschaft, diese weiter zu verfolgen und regelmäßig Fortbildungen zu besuchen.

Neue Mitglieder der Bezirksleitung werden aus geeigneten und an stammesübergreifenden Aktionen interessierten Leiter*innen der jeweiligen Stufe des Bezirks von dem Bezirksvorstand oder aktiven Referent*innen ausgewählt und persönlich angesprochen und nach einer Schnupperphase vom Bezirksvorstand ernannt. Bei der Auswahl wird auf eine paritätische Besetzung der jeweiligen Stufenleitung geachtet.

Alle Referent*innen bekommen zu Beginn ihrer Tätigkeit ein Infopaket und werden, soweit vorhanden, von einer*m vorhandenen Referent*in oder Kurat*in der Stufe oder einem Mitglied des Bezirksvorstands eingearbeitet und angeleitet.

Die Mitglieder der AG-Ausbildung sind aktive und ehemalige Mitglieder der BL sowie an der Ausbildung der Mitglieder interessierte, erfahrenere Leiter*innen. Über die Aufnahme in den Teamer*innenpool entscheidet die AG Ausbildung in Absprache mit dem Bezirksvorstand. Die Teamer*innen sollen zumindest die Modulausbildung abgeschlossen haben, ein WBK ist wünschenswert. Wünschenswert ist auch der Besuch von Austausch- und Weiterbildungsangeboten des Verbandes (z.B. MLT, Ausbildungstagung etc.).

Die Helfenden sind in der Regel Leitende oder Ehemalige aus den Stämmen des Bezirks und werden von Mitgliedern der BL aufgrund ihrer jeweiligen Fähigkeiten angefragt. Die Mitarbeitenden werden in die jeweiligen Reflexionsrunden einbezogen.

Der Bezirksvorstand achtet darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt.

4. Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß § 9 PräVO ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendlicher integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG und findet sich entsprechend dem Curriculum des Erzbistum Köln inhaltlich in den Woodbadge-Modulen 2d und 2e wieder. Für die Vertiefungsschulungen gibt es in jedem Bezirk Multiplikator*innen, die, entsprechend der thematischen Vorgaben des Erzbistum Köln, von der Diözesanebene ausgebildet wurden und die Ehrenamtlichen auf Stammes- und auf Bezirksebene schulen. (siehe Anlage I).

Laut § 9 der Ausführbestimmungen der Präventionsordnung sind alle Ehrenamtlichen, die Kontakt zu Minderjährigen haben, gemäß § 9 PräVO zu schulen beziehungsweise zu informieren. Anhand eines Prüfrasters wird entschieden, ob eine Präventionsschulung notwendig ist (siehe Anlage II).

Werden Ehrenamtliche oder Helfende neu auf Bezirksebene tätig, wird, sofern notwendig, im Vorfeld die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung durch den Bezirksvorstand eingesehen.

Der Bezirksvorstand führt eine Liste über die auf Bezirksebene aktiven Personen, welche bei einem Mitglied des Bezirksvorstands aufbewahrt wird. Ist für eine Person eine Präventionsschulung notwendig, wird in die Liste der Name und der verantwortliche Träger der Schulung, das Datum der Schulung, das Datum der Einsichtnahme und die Person der*s Einsichtnehmenden notiert und die Richtigkeit der Angaben von der betreffenden Person und einem Mitglied des Bezirksvorstands mit einer Unterschrift bestätigt.

Zu Beginn eines jeden Jahres wird geprüft, bei welchen Personen die Präventionsschulung länger als 5 Jahre zurückliegt. Ist dies der Fall, wird die betreffende Person darauf hingewiesen, dass innerhalb des Jahres eine Vertiefungsschulung zu besuchen und eine Teilnahmebescheinigung hierüber vorzulegen ist. Die Teilnahmebescheinigungen werden den betroffenen Personen nach erfolgter Einsichtnahme unverzüglich zurückgegeben.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben des Verhaltenskodex den Besuch einer Präventionsschulung/Vertiefungsschulung kurzfristig ersetzen. In diesen Fällen ist dem Verhaltenskodex ein Zweizeiler angefügt, der die Person dazu verpflichtet, die Präventionsschulung/Vertiefungsschulung innerhalb von drei Monaten nachzuholen (vgl. Anlage III).

5. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Es gibt ein Prüfraster, mit dessen Hilfe unter Berücksichtigung der Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen entschieden wird, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist (siehe Anlage III).

Allgemein gilt, dass das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen werden muss und dabei nicht älter als drei Monate sein darf. Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

Werden Ehrenamtliche oder Helfende neu auf Bezirksebene tätig, wird, sofern notwendig, bei Tätigkeitsbeginn das erweiterte Führungszeugnis durch den Bezirksvorstand eingesehen.

Der Bezirksvorstand führt eine Liste über die auf Bezirksebene aktiven Personen, welche bei einem Mitglied des Bezirksvorstands aufbewahrt wird.

Ist eine Einsichtnahme notwendig, wird in dieser Liste das Ausstelldatum, das Datum der Einsichtnahme in das Führungszeugnis und die Person des Einsichtnehmenden notiert und die Richtigkeit der Angaben von der betreffenden Person und einem Mitglied des Bezirksvorstands mit einer Unterschrift bestätigt.

Grundsätzlich empfehlen wir, die Einsichtnahme über den Mitgliederservice des Bundesamt St. Georg e.V. durchführen zu lassen und dem Bezirksvorstand die Bestätigung über die Einsichtnahme vorzulegen. Wurde das erweiterte Führungszeugnis bereits dem Stammesvorstand der betreffenden Person vorgelegt, so kann auch dieser schriftlich bestätigen, dass ein erweitertes Führungszeugnis eingesehen wurde und dieses keine Eintragungen im Sinne des §72a SGB VIII enthält. Aus dieser Bestätigung muss das Ausstelldatum, das Datum der Einsichtnahme und die Person des Einsichtnehmenden hervorgehen.

Zu Beginn eines jeden Jahres wird durch den Bezirksvorstand geprüft, bei welchen Personen die Einsichtnahme länger als 5 Jahre zurückliegt. Ist dies der Fall, wird die betreffende Person darauf hingewiesen, dass innerhalb des Jahres erneut ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist.

Das erweiterte Führungszeugnis darf weder aufbewahrt noch kopiert werden und ist dem Betreffenden unverzüglich zurückzugeben. Die Bescheinigung des Bundesamts oder des Stammesvorstands kann mit Einwilligung des Betreffenden bei den Unterlagen des Bezirksvorstands aufbewahrt werden.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben der Selbstauskunftserklärung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen. Für diese Fälle gibt es eine Selbstauskunftserklärung, der ein Zweizeiler angefügt ist, die die Person unterschreibt und dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis innerhalb von drei Monaten nachzureichen (Vgl. Anlage IV).

6. Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinderversprechen zu den Idealen der Pfadfinderbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfindergesetz und die Handlungsfelder der DPSG.¹ Aus dem Pfadfindergesetz geht das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt hervor.²

DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

Als Pfadfinder*in...

...begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister. Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche Andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.

...gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt. Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

...bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist. Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

...mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf. Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

...entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein. Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

...sage ich, was ich denke und tue, was ich sage. Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

...lebe ich einfach und umweltbewusst. Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

...stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben. Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die auf Bezirksebene des Bezirks Erft tätig sind, ein Verhaltenskodex (siehe Anlage III). Dieser gliedert sich in acht Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird mit allen Ehrenamtlichen und Helfenden mit dem Bezirksvorstand bei Tätigkeitsbeginn vereinbart und von ihnen unterschrieben.

Diese Vereinbarung wird nach Unterzeichnung beim Bezirksvorstand in einem Ordner aufbewahrt. Ein zweites Exemplar wird den Unterzeichnenden ausgehändigt.

Als Pfadfinder*in...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ...respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ...pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- ...halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird beziehungsweise sich einschließt.
- ...befinde ich mich in keiner Situation alleine mit nur einem Kind oder einem*r Jugendlichen.
- ...führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und – konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an.
- ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ...thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ...mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.

Sprache und Wortwahl

- ...achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- ...verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ...spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ...schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ...veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- ...halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht)
- ...halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ...achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.

Angemessenheit von Körperkontakten

- ...gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- ...achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ...umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

- ...wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ...leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- ...ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und dusche separat.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ...achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ...achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ...pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Disziplinarmaßnahmen

- ...fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ...begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ...achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ...achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund seines biologischen

Geschlechts oder seiner gefühlten Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.

- ...achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.

7. Beratungs- und Beschwerdewege

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein.

Jedes BL-Mitglied ist über eine persönliche Bezirks-E-Mail-Adresse (vorname.name@dpsg-erft.de) und jede Stufe über eine Stufen-E-Mailadresse (stufe@dpsg-erft.de) erreichbar. Diese werden den Leiter*innen des Bezirks bekannt gegeben. Die Stufen-E-Mail-Adresse wird zusätzlich auf der Homepage veröffentlicht.

Auf den Anmeldungen zu Veranstaltungen des Bezirks werden die verantwortlichen Personen (Vorstand, Lagerleitung) namentlich und mit der o.g. E-Mail-Adressen bekannt gegeben.

Die Kinder und Jugendlichen werden möglichst entsprechend des pädagogischen Konzepts der DPSG in die Planung von sie betreffende Veranstaltungen einbezogen. Mit allen teilnehmenden Kindern und Jugendlichen wird bei Bedarf während und in jedem Fall nach der Maßnahme reflektiert. Bei stufenübergreifenden Maßnahmen wird darauf geachtet, dass auch innerhalb der Stufen reflektiert wird.

Bei allen Veranstaltungen wird die Möglichkeit einer anonymen Rückmeldung gegeben. Bei Bezirkspfingstlagern und anderen Veranstaltungen mit Kindern und/oder Jugendlichen und mindestens einer Übernachtung wird ein Briefkasten für anonymes Feedback eingerichtet. Der Standpunkt wird so gewählt, dass ein unbeobachtetes Einwerfen eines Briefs möglich ist. Der Briefkasten wird einmal täglich vom Bezirksvorstand bzw. der Leitung der Veranstaltung geleert und die Rückmeldungen innerhalb der Bezirksleitung bzw. Veranstaltungsleitung besprochen.

Nach der Veranstaltung sorgt die Leitung dafür, dass sich zeitnah aktiv Feedback und Rückmeldungen von allen Teilnehmenden, Leitenden und Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert wird.

Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung mit ein. Hierzu wird bei größeren Veranstaltungen wie dem Bezirkspfingstlager spätestens ein halbes Jahr nach der Maßnahme ein Abschlussbericht verfasst, in dem die wesentlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Stufen, den StaVos und der BL zusammengetragen werden. Der Abschlussbericht wird den Stämmen über die StaVos und der BL zugänglich gemacht und zentral (bspw. in einer Cloud) abgelegt, so dass zukünftige Planungsteams darauf zurückgreifen können.

Für alle Mitglieder des Bezirkes Erft sowie für externe Personen ist der Bezirksvorstand per E-Mail erreichbar. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten finden sich auf der Homepage. Telefonnummern und Anschriften werden nicht veröffentlicht, sondern nur nach Einwilligung intern an die entsprechenden Adressaten weitergegeben. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten

und Konflikten wird der Diözesanvorstand und das Diözesanbüro hinzugezogen. Wenn notwendig, wird eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen.

Auch intern gibt es jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden auszusprechen und Kritik zu üben.

Beschwerden und Kritik können offen angesprochen werden. Der Bezirksvorstand sorgt für einen entsprechenden Rahmen innerhalb der jeweiligen Gremien / Arbeitsgruppen und steht selbst für Feedback zur Verfügung.

Besteht das Bedürfnis nach einer anonymen Beratung oder Beschwerde, kann sich jederzeit an den Diözesanvorstand oder an das Diözesanbüro gewandt werden. Die Kontaktdaten finden sich auf der Homepage des Diözesanverbandes.

8. Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen des Bezirkes Erft regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert.

Hierzu verwendet der Bezirk die Checkliste für Veranstaltungen des Diözesanverbandes Köln (s. Anlage V).

Das gesamte Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert. Größere inhaltliche wie personelle Umstrukturierungen innerhalb der Institution führen zu einer Neuauflage des Schutzkonzeptes.

Das Schutzkonzept steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit. Einzelne Aspekte daraus werden separat auf der Homepage dargestellt. Dazu gehören unter anderem die Ansprechpersonen sowie Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bei einer Veranstaltung des Bezirkes Erft gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit dem Diözesanvorstand. Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der DPSG, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

9. Interventionsfahrplan

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Unter Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und den Leitlinien der DPSG, die sich aus der Ordnung sowie dem Leitbild gegen sexualisierte Gewalt zusammensetzen, wird eine Entschuldigung angeleitet. Anschließend wird ein aufklärendes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise –alternativen erarbeitet werden. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im Vorstandsteam und der Bezirksleitung thematisiert und gemeinsam reflektiert.

Übergriffe und Straftaten

Da die Diözesanebene Ansprechpartnerin der Bezirke und Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der Interventionsfahrplan diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein. Der Interventionsfahrplan kommt bei Übergriffen und Straftaten zum Tragen und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Erzbistums Köln.³

- Aussagen und Berichte von Kindern und Jugendlichen sind ernst zu nehmen. Unlogisches soll dabei nicht in Frage gestellt werden, sondern hingenommen werden. In keinem Fall dürfen Versprechungen gemacht werden, stattdessen sollen die nächsten Schritte transparent gehalten werden.
- Bei der Beobachtung von Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen hat die Sicherstellung des Schutzes des*der Betroffenen oberste Priorität.
- Generell gilt es, Ruhe zu bewahren, sich gegebenenfalls eine zweite Meinung bei einer Vertrauensperson einzuholen und den*die Täter*in nicht zu konfrontieren, sondern den Vorstand der nächsthöheren Ebene und in jedem Fall den Diözesanvorstand zu informieren. Darüber hinaus müssen alle Gespräche protokolliert werden.
- Bezirks- und Diözesanvorstand klären gemeinsam, wer die folgenden Aufgaben übernimmt. Gegebenenfalls wird die Präventionsfachkraft, sofern noch nicht informiert, hinzugezogen. Die Betreuung erfolgt im besten Fall durch ein gemischtgeschlechtliches Team.
- Es wird die Zusammenarbeit mit einer anerkannten Fachstelle und, sofern es dazu kommt, mit der Polizei und dem Jugendamt gesucht.
- Der Kreis der mit dem Fall betrauten Personen wird so klein wie möglich gehalten und alle Informationen, insbesondere Namen, streng vertraulich behandelt.
- Je nach Fall werden dennoch unverzüglich folgende Instanzen informiert: Bistum (Generalvikar, Presseamt, Interventionsbeauftragte*r), BDKJ (Diözesanvorstand und gegebenenfalls der regionale Vorstand), DPSG (Bundesvorstand und die betroffenen Bezirks- und Stammesvorstände) und die Mitarbeitenden des Diözesanbüros.
- Für den betroffenen Stamm, die betroffene Bezirksleitung oder das betroffene diözesane Gremium gilt eine engmaschige Begleitung und das Bereitstellen von Hilfsmaßnahmen.
- Je nach Fall gibt es eine zuständige Person für die Kommunikation mit der Presse. Vorab gilt es, sich auf eine einheitliche Sprachregelung gegenüber der Öffentlichkeit zu einigen: In diesem Sinne wird eine Pressemitteilung verfasst auf die, bei Anfrage, verwiesen wird.
- Über einen Verbandsausschluss wird nach der Ausschlussordnung gemäß Ziffer 14 der Satzung entschieden.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden:

Ansprechpersonen im Bezirk Erft

Der aktuelle Bezirksvorstand und die aktuelle Ansprechperson des Bezirks (Präventionsbeauftragte*r) sind auf der Homepage des Bezirks (www.dpsg-erft.de) veröffentlicht.

Ansprechpersonen auf Diözesanebene

Die zuständigen Personen des Diözesanverbandes sind auf dessen Homepage (www.dpsg-koeln.de) veröffentlicht. Der Bezirk Erft hat auf die Aktualität der Diözesanhomepage keinen Einfluss.

Sarah Stoll, Präventionsfachkraft des DPSG DV Köln

Tel.: 0221-937020-65

E-Mail: Sarah.Stoll@dpsg-koeln.de

Dominik Schultheis, Diözesankurat, zuständig für Intervention und Prävention

Tel.: 0221-937020-50

E-Mail: Dominik.Schultheis@dpsg-koeln.de

Notfalltelefon über Pfingsten und die Sommerferien

24h besetzt vom Diözesanvorstand, Mitarbeitenden und der Diözesanleitung

Tel.: 0221-937020-29

Beauftragte Ansprechpersonen des Erzbistum Köln

Hildegard Arz, Dipl. Psychologin

Tel.: 01520-1642-234

Dr. rer. med. Emil G. Naumann, Dipl. Psychologe und Dipl. Pädagoge

Tel.: 01520-1642-394

Hans-Jürgen Domen, Rechtsanwalt

Tel.: 01520-1642-126

Anerkannte Fachstellen im Bezirk Erft

FREIO e.V.

Kontakt-, Informations- und Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen im Rhein-Erft-Kreis, Otto-Hahn-Str. 22, 50126 Bergheim, Tel.: 02271 / 83 83 98, <https://www.freio-ev.de/>

Caritas Erziehungs- und Familienberatung Erftstadt

Schloßstraße 1a, 50374 Erftstadt, Tel.: 02235 / 60 92

<http://www.eb-erftstadt.de/>

Neben den oben aufgelisteten Anlaufstellen stehen die kommunalen Jugendämter und die örtlichen Beratungsangebote der Caritas zur Verfügung

<https://caritas.erzbistum-koeln.de/rheinerft-cv/rat-hilfe/caritas-beratungsstellen/>

Adressen der städtischen Ansprechpartner*innen für die Bereiche Jugendschutz und Prävention

Jugendamt der Stadt Bedburg

Jugendamt der Stadt Frechen

Benjamin Küppers

Julia Cremer

Friedrich-Wilhelm-Straße 43
50181 Bedburg
Tel. 02272/402-578, Fax 402-812,
b.kueppers@bedburg.de

Jugendamt der Kreisstadt Bergheim
Nina Trumm

Bethlehemer Straße 9-11
50126 Bergheim
Tel. 02271/89-524, Fax 89-71524,
nina.trumm@bergheim.de

Jugendamt der Stadt Brühl
Stephanie Ronig

Hedwig-Gries-Straße 100
50321 Brühl
Tel. 02232/79-4800, Fax 79-4790,
sronig@bruehl.de

Jugendamt der Stadt Elsdorf
Dalal Leila Stolz

Gladbacher Straße 111
50189 Elsdorf
Tel. 02274/709-173, Fax 709-121,
dalal.stolz@elsdorf.de

Jugendamt der Stadt Erftstadt
Klaus Röttgen

Herriger Straße 20
50374 Erftstadt
Tel. 02235/9522-55, Fax 9522-57,
team@jugendberatung-mobile.de

Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen
Tel. 02234/501-535, Fax 501-440,
julia.cremer@stadt-frechen.de

Jugendamt der Stadt Hürth
Diana Gawandtka

Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth
Tel. 02233/53-333, Fax 53-203,
dgawandtka@huerth.de

Jugendamt der Kolpingstadt Kerpen
Thomas Kümpel

Jahnplatz 1
50171 Kerpen
Tel. 02237/58-222, Fax 58-102,
tkuempel@stadt-kerpen.de

Jugendamt der Stadt Pulheim
Miriam Eckes

Alte Kölner Straße 26
50259 Pulheim
Tel. 02238/808-311, Fax 808-455,
miriam.eckes@pulheim.de

Jugendamt der Stadt Wesseling
Wiebke Hoffmann

Taunusstraße 1
50389 Wesseling
Tel. 0163/7016271, Fax 02236/701461,
whoffmann@wesseling.de

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung e.V. (www.dgfpi.de).

10. Nachhaltige Aufarbeitung

Kommt es zu Übergriffen und Straftaten werden die Fälle über die Notfallmaßnahmen hinweg nachhaltig aufgearbeitet. Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen und mit der*m Präventionsbeauftragten des Erzbistum Köln kooperiert. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen.

Anlage I. Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen

Präventionsschulung (8 UStd.) = Bausteine 2d

+ 2e

Was Kinder & Jugendliche für ihr Wohl benötigen

- Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
- Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Sexualität im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter
- Gefährdungspotentiale in der Entwicklung, die sexualisierte Gewalt begünstigen

Begriffsdefinitionen & rechtliche Grundlagen

- Kindeswohl & Kindesrecht
- Formen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt
- Weltliche und kirchliche Rechtsgrundlagen
- Unterscheidung Sexualität und sexualisierte Gewalt
- Unterscheidung Grenzverletzung, Übergriff und Straftat
- Basiswissen Täter*innen

Intervention bei Grenzverletzungen

- Nähe und Distanz
- Schwierige Situationen im Gruppenalltag
- Umgang mit Verdachtsfällen
- Verfahrenswege in der DPSG und im Erzbistum Köln
- Basiswissen Betroffene

Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

- Kultur der Achtsamkeit
- Prävention in der DPSG (Empowerment- und Protect-Ansatz)

Vertiefungsschulung sexualisierte Sprache (4 UStd.)

Jugendsprache

- Jugendsprache als Slang/Jargon mit eigenen Codes
- Sinn und Zweck von Jugendsprache
- Codes und kreative Umdeutung als Stilmittel

Umgang mit sexualisierter
Sprache

- Jugendsprache als Reaktion auf die Medien
- Balance zwischen Witz und Verletzung
- Prävention und Intervention in den Kinder- und Jugendstufen
- Kritische Reflexion des eigenen Sprach- und Mediengebrauchs

Vertiefungsschulung Cybermobbing (4 UStd.)

Kommunikation

- Merkmale persönlicher und digitaler Kommunikation
- Hintergrundwissen zu sozialer Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen

Cybermobbing

- Hintergrundwissen zu Mobbing und Cybermobbing
- Möglichkeiten der Prävention und Intervention
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Kontakt- und Hilfestellen

Anlage II. Prüfraster Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis

Personen/Gruppe	Beschreibung der Tätigkeit	Präventions- schulung	eFZ	Begründung
Bezirksvorstand	Leitung des Bezirkes	ja	ja	Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor.
Bezirksleitung	Leitung des Bezirkes	ja	ja	Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor.
Bezirks-AG-Mitglieder	Beratung und Unterstützung der Bezirksebene (z.B. Ausbildung von Leitenden).	-	-	Kein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.
	Eigene Veranstaltung/Kooperation bei einer Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen.	Ja	ja	Bei der inhaltlichen Programmgestaltung auf einer Veranstaltung kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.
Helfende im Bezirk	Unterstützung auf Lagern, Fahrten, Veranstaltungen oder Aktionen, z.B. inhaltliche	ja	ja	Durch diese Tätigkeiten können ein besonderes Vertrauensverhältnis und ein

<p>Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung.</p>			<p>Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen. Zusätzlich kann ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis entstehen.</p>
<p>Unterstützung des Bezirkes in Funktionen ohne Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, z.B. als Kassenwart.</p>	nein	nein	<p>Kein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.</p>
<p>Einmalige Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung.</p>	nein	nein	<p>Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.</p>
<p>Besuch, externe Referent*innen.</p>	nein	nein	<p>Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.</p>

Anlage III. Verhaltenskodex

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Als Pfadfinder*in...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ...respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ...pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- ...halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird beziehungsweise sich einschließt.
- ...befinde ich mich in keiner Situation alleine mit nur einem Kind oder einem*r Jugendlichen.
- ...führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und –konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an.
- ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ...thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ...mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.

Sprache und Wortwahl

- ...achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- ...verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ...spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ...schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ...veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- ...halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht)
- ...halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ...achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.

Angemessenheit von Körperkontakten

- ...gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.

- ...achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ...umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ... weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

- ...wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ...leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- ...ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und dusche separat.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ...achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ...achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ...pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Disziplinarmaßnahmen

- ...fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ...begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ...achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ...achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund seines biologischen Geschlechts oder seiner gefühlten Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- ...achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.

[Weiter verpflichte ich mich dazu, die mir fehlende Präventions-/Vertiefungsschulung innerhalb der nächsten drei Monate zu besuchen und das Zertifikat dem zuständigen Vorstand vorzulegen.]

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Anlage IV. Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“.

Name, Vorname Geburtsdatum

Anschrift

Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, das erweiterte Führungszeugnis oder eine entsprechende Bestätigung über die Einsichtnahme innerhalb der nächsten drei Monate bei dem zuständigen Vorstand vorzulegen.

Ort, Datum Unterschrift

1 Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2018): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. URL:<<<https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/DPSG-Ordnung.pdf>>> [letzter Stand: 06.04.2018].

2 Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2013): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL:<<<https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/dpsg-ah-praevention-131002.pdf>>> [letzter Stand: 06.04.2018].

3 Erzbistum Köln (Hrsg.) (2017): Was tun, wenn...? Handlungsempfehlungen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und speziell von sexueller Gewalt. URL:<<http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/2017-10-11_Allgemeine-Handlungsempfehlungen.pdf>> [letzter Stand: 10.04.2018]



Anlage V. Checkliste für Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen

Maßnahme	Geplant	Durchgeführt	Bewertung	ggf. Optimierung
<i>vor der Veranstaltung</i>				
Auswahl der Räumlichkeiten und Örtlichkeiten (Schlafsituation, sanitäre Einrichtungen,...)				
Benennung wichtiger Ansprechpersonen (Lager- und Orgaleitung, Prävention, Erste Hilfe,...)				
Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse				
Einsicht der Präventionsschulung/Vertiefungsschulung				
Dokumentation von spontanem ehrenamtlichen Engagement				
<i>während der Veranstaltung</i>				
Kommunikation wichtiger Ansprechpersonen an alle Beteiligten der Veranstaltung				
Erkennbarkeit und Ansprechbarkeit des Veranstaltungsteams				
Divers besetztes Erste Hilfe Team				
Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche				
Besprechungen innerhalb des Veranstaltungsteams sowie mit Helfenden und Leitenden				
Reflexion mit Helfenden, Leitenden und Kindern und Jugendlichen				
Möglichkeit für Helfende, Teilnehmende und Leitende, anonyme Rückmeldungen zu geben				
<i>nach der Veranstaltung</i>				
Dokumentation der Reflexionsergebnisse und sonstigen Rückmeldungen				